

Sicherstellung personenzentrierter Leistungen. Was braucht es dafür?

Regio 2025

BTHG – Anspruch und Wirklichkeit. Was hat es gebracht?

Landesverband Gemeindespsychiatrie Baden-Württemberg e. V. und
Landesverband Psychiatrie-Erfahrener Baden-Württemberg e. V

Roland Rosenow

Sicherstellung personenzentrierter Leistungen. Was braucht es dafür?

Regio 2025

BTHG – Anspruch und Wirklichkeit. Was hat es gebracht?*

Landesverband Gemeindespsychiatrie Baden-Württemberg e. V. und des
Landesverbandes Psychiatrie-Erfahrener
Baden-Württemberg e. V

Roland Rosenow

* Wir sollten die Frage besser in die Zukunft richten:
Was **wird** es bringen?

Übersicht

- I. Institutionen-
zentrierung
 - 1. Strukturelle
Merkmale
 - 2. Leistungs-
vereinbarungs-
recht
 - 3. Zwischen-
ergebnis

- II. Personen-
zentrierung
 - 1. Strukturelle
Merkmale
 - 2. Bestimmung
des Bedarfs
 - 3. Leistungs-
vereinbarungs-
recht
 - 4. Zwischen-
ergebnis

- III. Was ist zu tun?
 - 1. Erfahrungen
 - 2. Widerstände
 - 3. Ergebnis

I. Institutionenzentrierung

II. Personenzentrierung

III. Was ist zu tun?

Einleitung

- I. Institutionen-
zentrierung
 - 1. Strukturelle
Merkmale
 - 2. Leistungs-
vereinbarungs-
recht
 - 3. Zwischen-
ergebnis
- II. Personen-
zentrierung
 - 1. Strukturelle
Merkmale
 - 2. Bestimmung
des Bedarfs
 - 3. Leistungs-
vereinbarungs-
recht
 - 4. Zwischen-
ergebnis
- III. Was ist zu tun?
 - 1. Erfahrungen
 - 2. Widerstände
 - 3. Ergebnis

- Die Eingliederungshilfe soll bereits seit Jahrzehnten personenzentriert ausgerichtet werden.
- Die UN-BRK verlangt eine personenzentrierte Eingliederungshilfe.
- Gleichwohl ist die Eingliederungshilfe bis heute eine „überwiegend einrichtungszentrierte“ Leistung.

Schmachtenberg: Bundesteilhabegesetz (BTHG) – Personenzentrierung in der Eingliederungshilfe, in: Lob-Hüdepohl / Eurich (Hg.): Personenzentrierung – Inklusion – Enabling Community, Stuttgart 2020, 151-162 <154>

I. Institutionen-
zentrierung
1. Strukturelle
Merkmale

I. Institutionenzentrierung

1. Strukturelle Merkmale

2. Leistungs-
vereinbarungs-
recht
3. Zwischen-
ergebnis

II. Personen-
zentrierung
1. Strukturelle
Merkmale

Strukturelle Merkmale institutionenzentrierter Leistungen:

- „Fehlende Wahlmöglichkeiten der Nutzer bezüglich Ort und Form der Hilfen
- Geringer Einfluss von Nutzern auf die Aufnahmeabläufe
- vom individuellen Nutzer abstrahierende Eigendynamik großer Organisationen“

2. Bestimmung
des Bedarfs
3. Leistungs-
vereinbarungs-
recht
4. Zwischen-
ergebnis

III. Was ist zu tun?
1. Erfahrungen
2. Widerstände
3. Ergebnis

I. Institutionen-
zentrierung
1. Strukturelle
Merkmale

I. Institutionenzentrierung

1. Strukturelle Merkmale

- „von der individuellen Situation der Nutzer unabhängige Pauschalierung des Hilfebedarfs
- vorgegebener Lebensrahmen für die Nutzer
- Kein Einfluss der Nutzer auf die Auswahl der Betreuungspersonen
- Kein Einfluss auf die Organisationsabläufe der Betreuung“

Schädler: Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe unter Bedingungen institutioneller Beharrlichkeit. Strukturelle Voraussetzungen der Implementation Offener Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung, Siegen 2002, S. 119

II. Personen-
zentrierung
1. Strukturelle
Merkmale
2. Bestimmung
des Bedarfs
3. Leistungs-
vereinbarungs-
recht
4. Zwischen-
ergebnis

III. Was ist zu tun?
1. Erfahrungen
2. Widerstände
3. Ergebnis

I. Institutionen- zentrierung

1. Strukturelle Merkmale

2. Leistungs- vereinbarungs- recht

3. Zwischen- ergebnis

II. Personen- zentrierung

1. Strukturelle Merkmale

2. Bestimmung des Bedarfs

3. Leistungs- vereinbarungs- recht

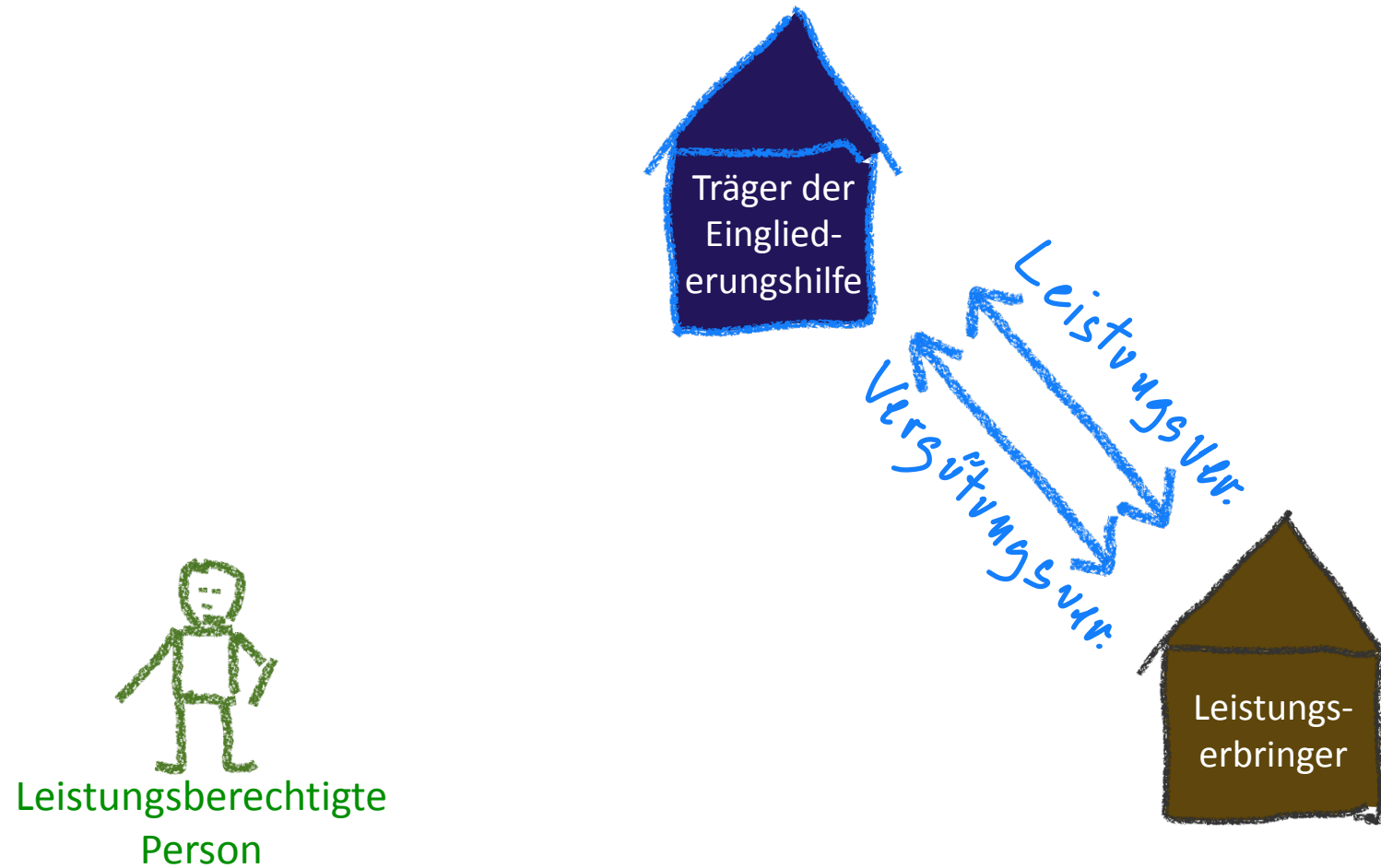
4. Zwischen- ergebnis

III. Was ist zu tun?

1. Erfahrungen 2. Widerstände 3. Ergebnis

I. Institutionenzentrierung

2. Absicherung im Leistungsvereinbarungsrecht



I. Institutionen- zentrierung

1. Strukturelle Merkmale

2. Leistungs- vereinbarungs- recht

3. Zwischen- ergebnis

II. Personen- zentrierung

1. Strukturelle Merkmale

2. Bestimmung des Bedarfs

3. Leistungs- vereinbarungs- recht

4. Zwischen- ergebnis

III. Was ist zu tun?

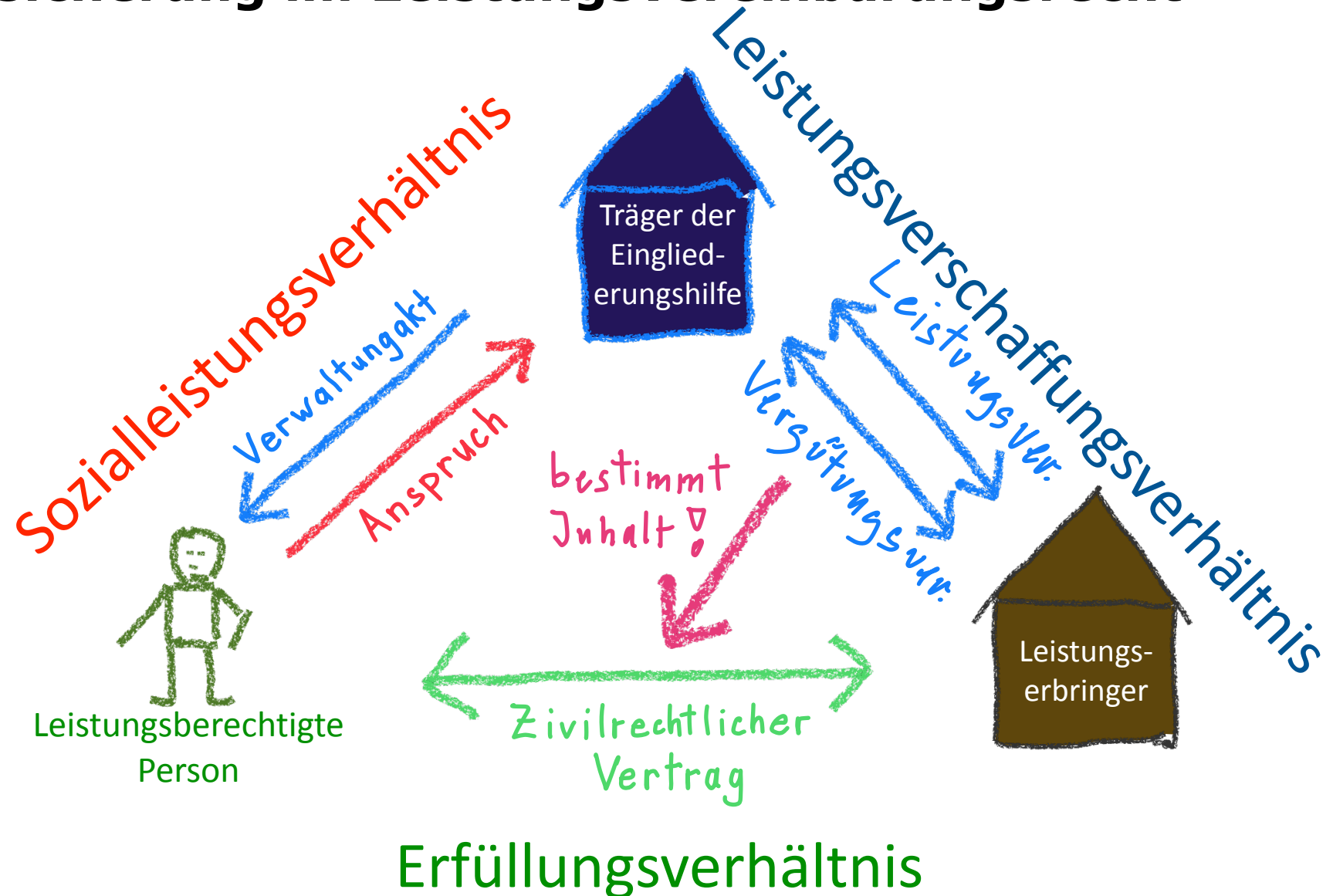
1. Erfahrungen

2. Widerstände

3. Ergebnis

I. Institutionenzentrierung

2. Absicherung im Leistungsvereinbarungsrecht



I. Institutionen- zentrierung

1. Strukturelle Merkmale

2. Leistungs- vereinbarungs- recht

3. Zwischen- ergebnis

II. Personen- zentrierung

1. Strukturelle Merkmale

2. Bestimmung des Bedarfs

3. Leistungs- vereinbarungs- recht

4. Zwischen- ergebnis

III. Was ist zu tun?

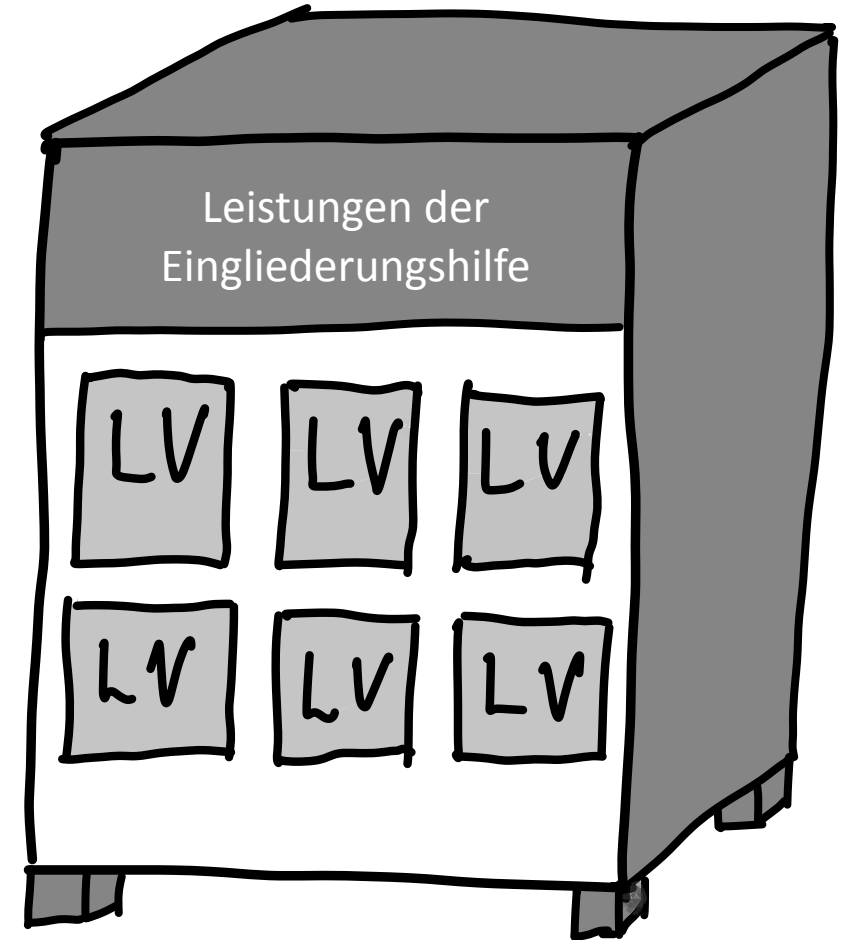
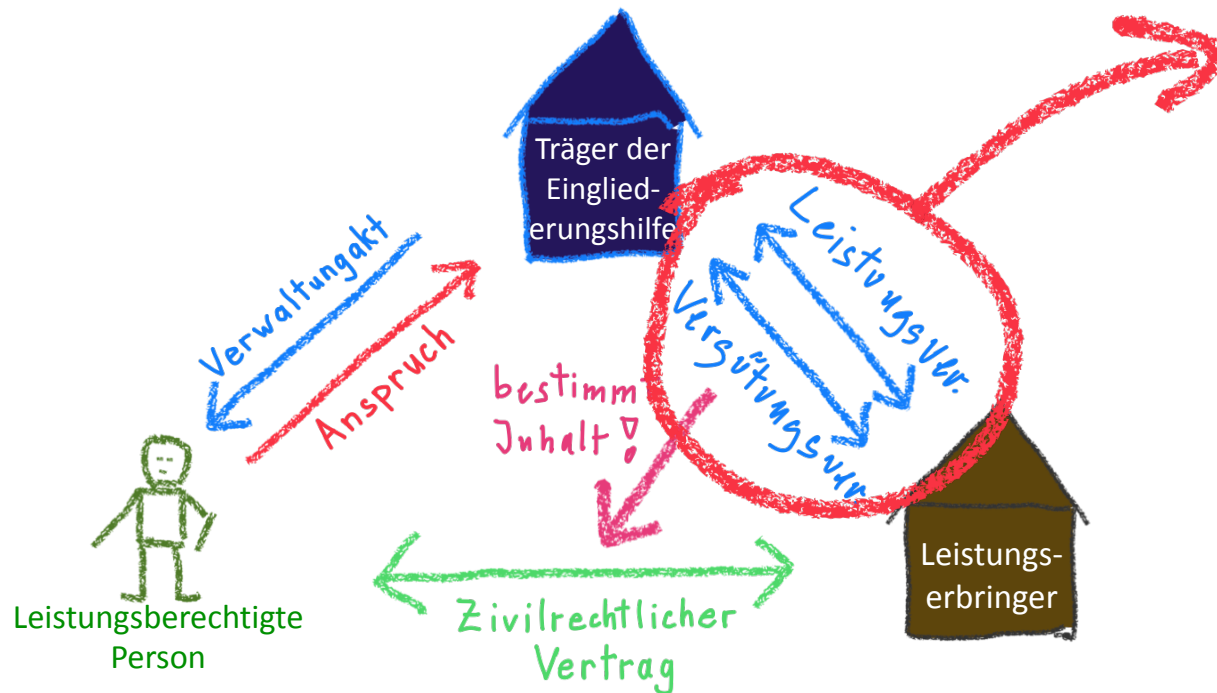
1. Erfahrungen

2. Widerstände

3. Ergebnis

I. Institutionenzentrierung

2. Absicherung im Leistungsvereinbarungsrecht



I. Institutionen- zentrierung

1. Strukturelle Merkmale

2. Leistungs- vereinbarungs- recht

3. Zwischen- ergebnis

II. Personen- zentrierung

1. Strukturelle Merkmale

2. Bestimmung des Bedarfs 3. Leistungs- vereinbarungs- recht

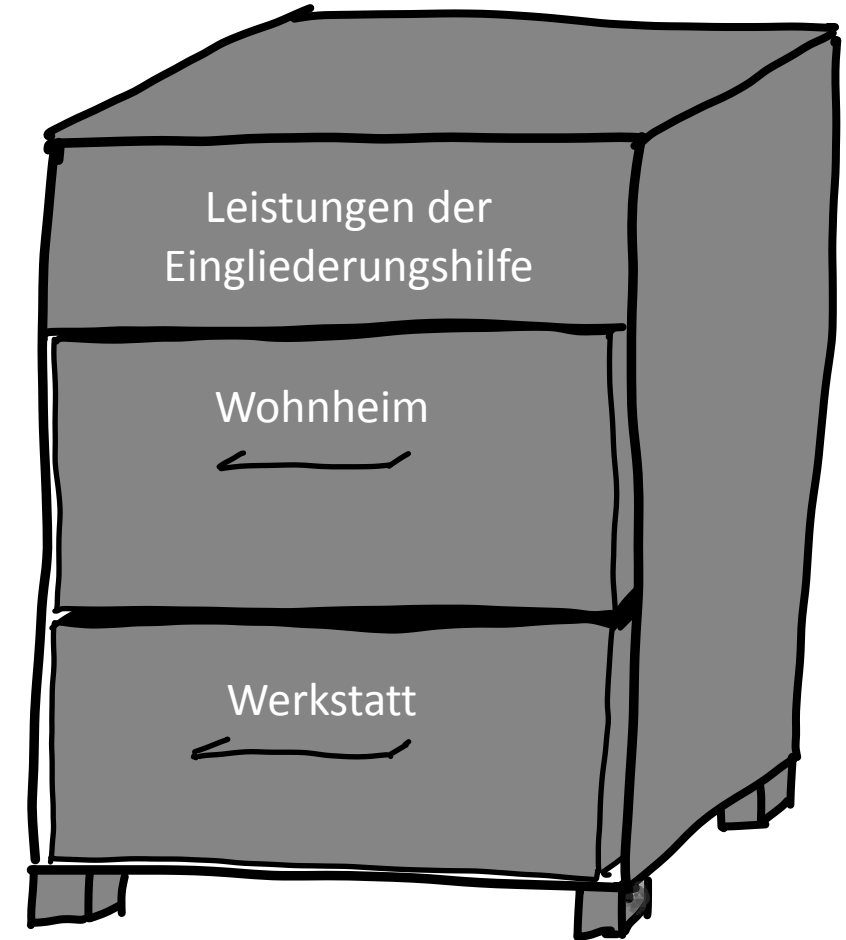
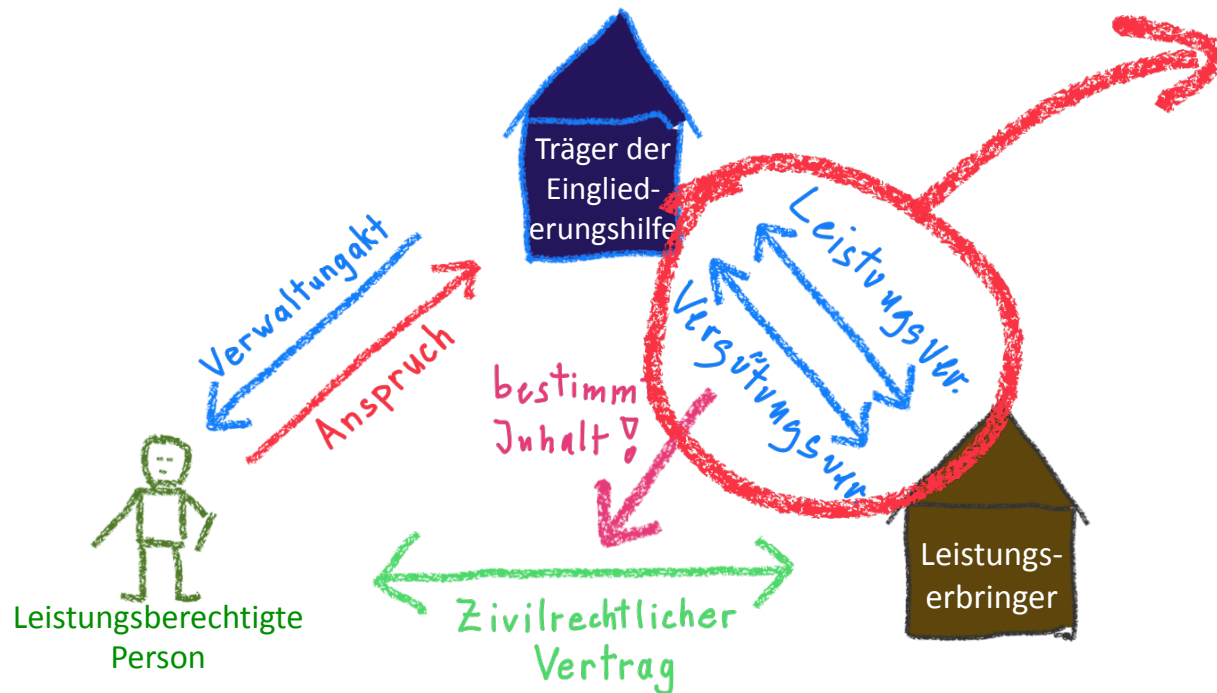
4. Zwischen- ergebnis

III. Was ist zu tun?

1. Erfahrungen 2. Widerstände 3. Ergebnis

I. Institutionenzentrierung

2. Absicherung im Leistungsvereinbarungsrecht



I. Institutionen- zentrierung

1. Strukturelle Merkmale

2. Leistungs- vereinbarungs- recht

3. Zwischen- ergebnis

II. Personen- zentrierung

1. Strukturelle Merkmale

2. Bestimmung des Bedarfs

3. Leistungs- vereinbarungs- recht

4. Zwischen- ergebnis

III. Was ist zu tun?

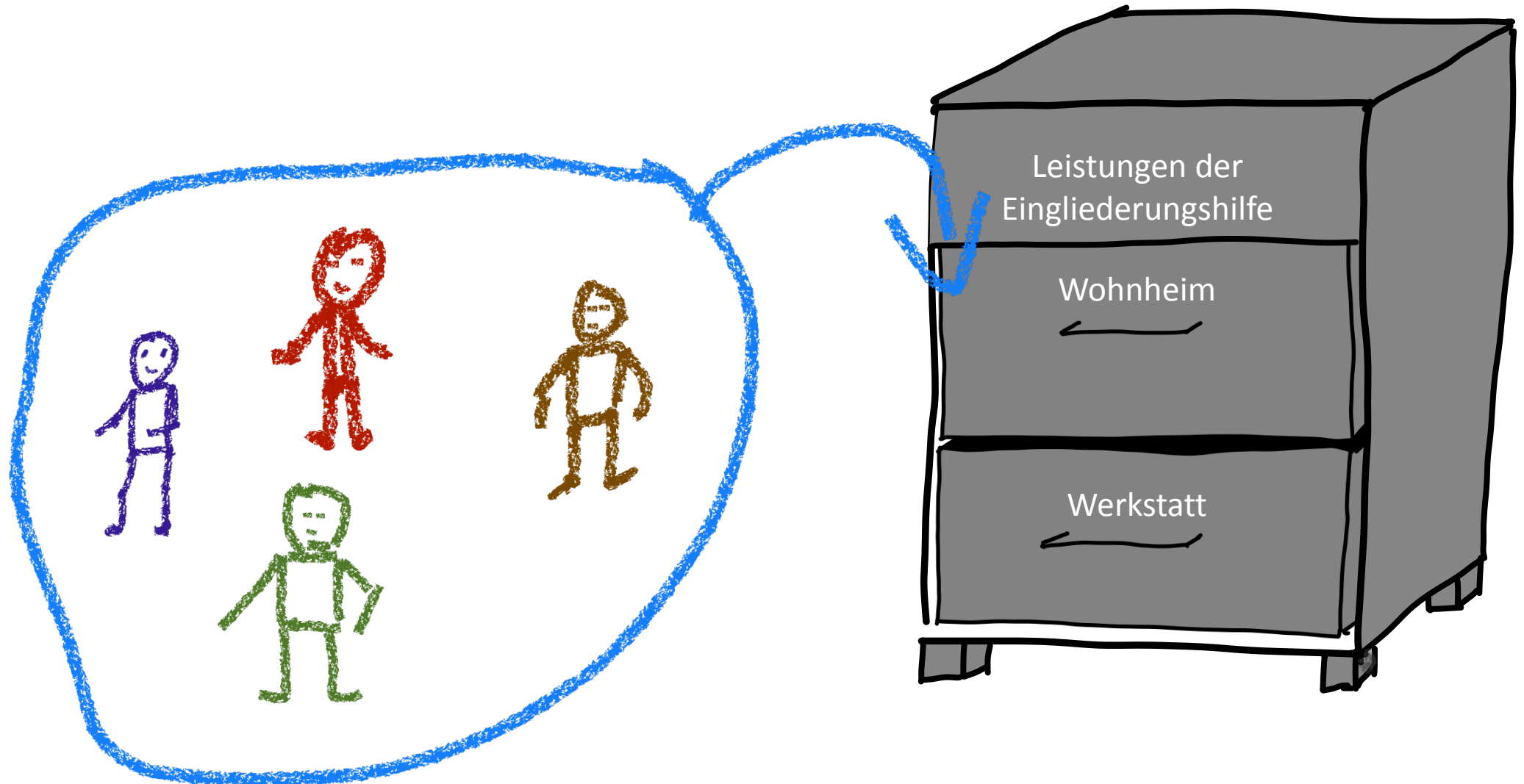
1. Erfahrungen

2. Widerstände

3. Ergebnis

I. Institutionenzentrierung

2. Absicherung im Leistungsvereinbarungsrecht



I. Institutionen- zentrierung

1. Strukturelle Merkmale

2. Leistungs- vereinbarungs- recht

3. Zwischen- ergebnis

II. Personen- zentrierung

1. Strukturelle Merkmale

2. Bestimmung des Bedarfs

3. Leistungs- vereinbarungs- recht

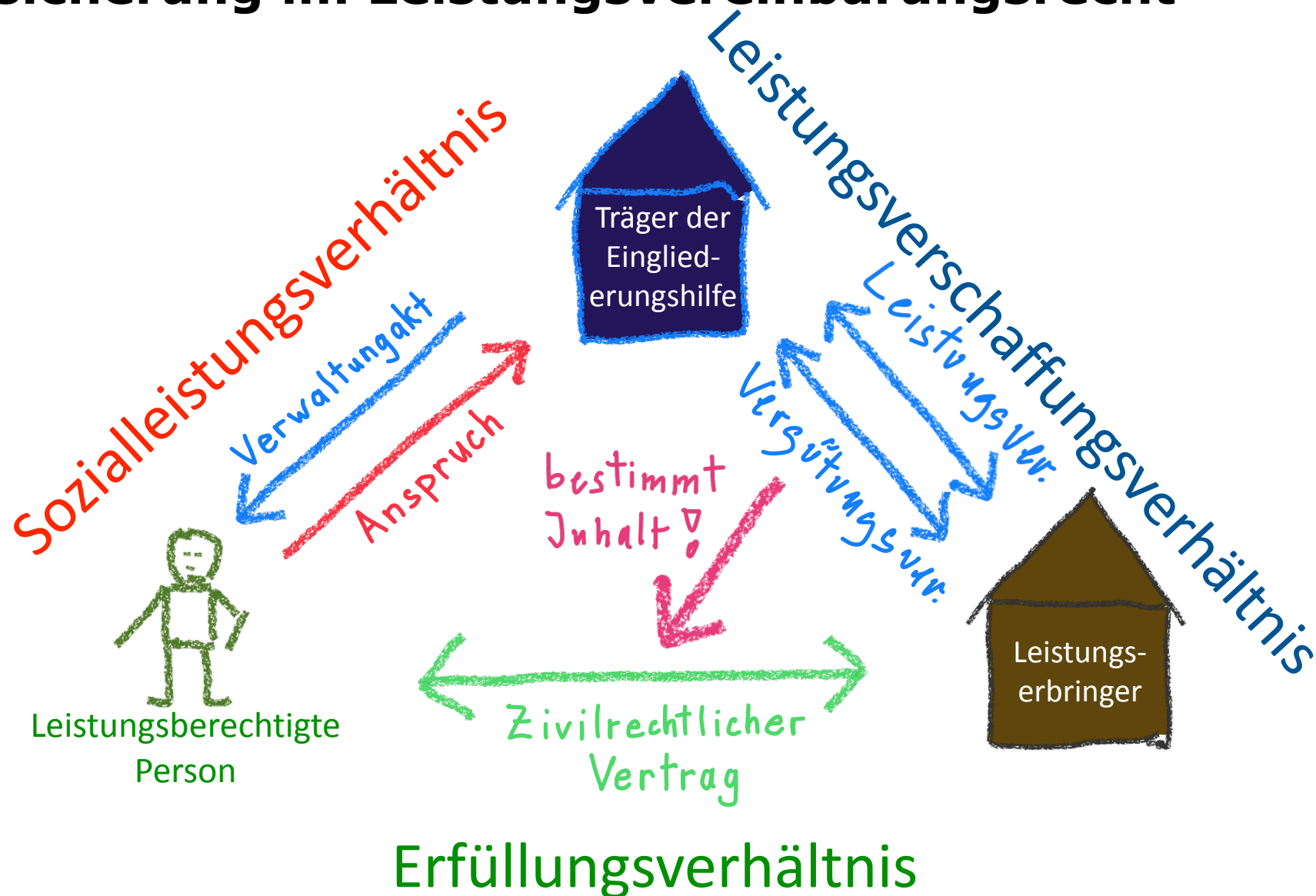
4. Zwischen- ergebnis

III. Was ist zu tun?

1. Erfahrungen 2. Widerstände 3. Ergebnis

I. Institutionenzentrierung

2. Absicherung im Leistungsvereinbarungsrecht



I. Institutionen- zentrierung

1. Strukturelle Merkmale

2. Leistungs- vereinbarungs- recht

3. Zwischen- ergebnis

II. Personen- zentrierung

1. Strukturelle Merkmale

2. Bestimmung des Bedarfs

3. Leistungs- vereinbarungs- recht

4. Zwischen- ergebnis

III. Was ist zu tun?

1. Erfahrungen

2. Widerstände

3. Ergebnis

I. Institutionenzentrierung

2. Absicherung im Leistungsvereinbarungsrecht

1. Leistungen werden zu pauschalierten Leistungskomplexen zusammengefasst.
2. Eine Bestimmung von Art, Umfang und Qualität der Leistungen unterbleibt.

I. Institutionen- zentrierung

1. Strukturelle Merkmale

2. Leistungs- vereinbarungs- recht

3. Zwischen- ergebnis

II. Personen- zentrierung

1. Strukturelle Merkmale

2. Bestimmung des Bedarfs

3. Leistungs- vereinbarungs- recht

4. Zwischen- ergebnis

III. Was ist zu tun?

1. Erfahrungen

2. Widerstände

3. Ergebnis

I. Institutionenzentrierung

2. Absicherung im Leistungsvereinbarungsrecht

- Auch ambulante Leistungen können institutionenzentriert konstruiert werden.
- Beispiel „Ambulant betreutes Wohnen“ in Freiburg und Umgebung

I. Institutionen- zentrierung

1. Strukturelle Merkmale

2. Leistungs- vereinbarungs- recht

3. Zwischen- ergebnis

II. Personen- zentrierung

1. Strukturelle Merkmale

2. Bestimmung des Bedarfs

3. Leistungs- vereinbarungs- recht

4. Zwischen- ergebnis

III. Was ist zu tun?

1. Erfahrungen 2. Widerstände 3. Ergebnis

I. Institutionenzentrierung

2. Absicherung im Leistungsvereinbarungsrecht

Fallbeispiel aus: SG Freiburg, 26.10.2022, S 9 SO 2169/22 ER

- Frau C. wohnt in Tübingen, erhält ambulante sozialarbeiterische Einzelfallhilfe („ABW“)
- Bedarf: 5 Stunden/Woche (face to face)
- Träger der Eingliederungshilfe zahlt rund 1.500 €/Monat
- Leistungserbringer leistet 5 Std./Woche

- Umzug in den Landkreis Emmend.
- Bedarf unverändert
- Träger der Eingliederungshilfe zahlt rund 750 €/Monat
- Leistungserbringer leistet 1,25 Std./Woche

I. Institutionen- zentrierung

1. Strukturelle
Merkmale

2. Leistungs-
vereinbarungs-
recht

3. Zwischen-
ergebnis

II. Personen- zentrierung

1. Strukturelle
Merkmale

2. Bestimmung
des Bedarfs

3. Leistungs-
vereinbarungs-
recht

4. Zwischen-
ergebnis

III. Was ist zu tun?

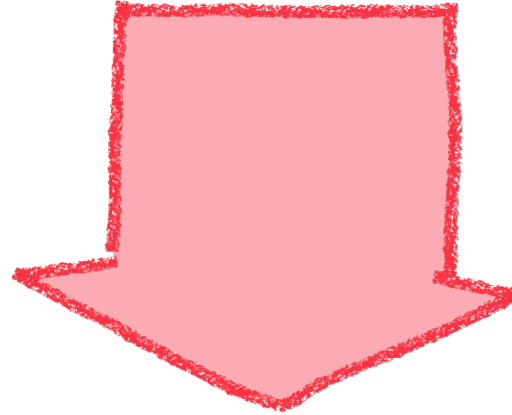
1. Erfahrungen

2. Widerstände

3. Ergebnis

I. Institutionenzentrierung

3. Zwischenergebnis



- ➔ Der Bedarf der Leistungsberechtigten wird apriorisch mit der – weitgehend unbestimmten! – Leistung in eins gesetzt.
- ➔ Die Institution bestimmt den Bedarf durch ihre Praxis.
- ➔ Sie wird zum Subjekt der Biografie der Leistungsberechtigten.

I. Institutionen- zentrierung

1. Strukturelle
Merkmale

2. Leistungs-
vereinbarungs-
recht

3. Zwischen-
ergebnis

II. Personen- zentrierung

1. Strukturelle
Merkmale

2. Bestimmung
des Bedarfs

3. Leistungs-
vereinbarungs-
recht

4. Zwischen-
ergebnis

III. Was ist zu tun?

1. Erfahrungen

2. Widerstände

3. Ergebnis

I. Institutionenzentrierung

3. Zwischenergebnis

... aber warum?

- * Der Träger der Eingliederungshilfe entledigt sich damit der Verantwortung für die Deckung des Bedarfs. So kann er den Preis bestimmen, ohne Bedarfsdeckung garantieren zu müssen.
- * Der Leistungserbringer muss zwar den Preis des Trägers der Eingliederungshilfe akzeptieren, kann aber die Leistung frei bestimmen und hat damit alleinige Hoheit über das Verhältnis von Preis zu Leistung.

I. Institutionen- zentrierung

1. Strukturelle
Merkmale

2. Leistungs-
vereinbarungs-
recht

3. Zwischen-
ergebnis

II. Personen- zentrierung

1. Strukturelle
Merkmale

2. Bestimmung
des Bedarfs

3. Leistungs-
vereinbarungs-
recht

4. Zwischen-
ergebnis

III. Was ist zu tun?

1. Erfahrungen

2. Widerstände

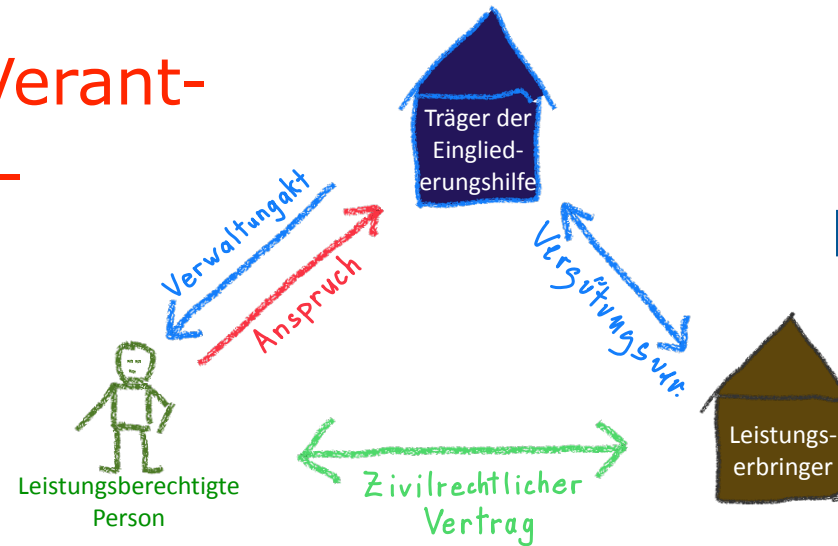
3. Ergebnis

I. Institutionenzentrierung

3. Zwischenergebnis

Im Sozialleistungs-
verhältnis:

Minimierung der Verant-
wortung des Leist-
ungsträgers für
das
Leistungs-
geschehen



Im Erfüllungsverhältnis:

Weitestgehende Unbestimmtheit der Ansprüche des
Leistungsberechtigten gegen den Leistungserbringer

Im Leistungsver-
schaffungsverhältnis:

Keine Bestimmung der
Leistung durch den
Leistungsträger. Verein-
barungen nur über die
Kosten.

I. Institutionen-
zentrierung
1. Strukturelle
Merkmale
2. Leistungs-
vereinbarungs-
recht
3. Zwischen-
ergebnis

II. Personen-
zentrierung
1. Strukturelle
Merkmale
2. Bestimmung
des Bedarfs
3. Leistungs-
vereinbarungs-
recht
4. Zwischen-
ergebnis

III. Was ist zu tun?
1. Erfahrungen
2. Widerstände
3. Ergebnis

II. Personenzentrierung

1. Strukturelle Merkmale

Menschen mit Behinderungen

- werden als Subjekte ihrer Biografie und ihres Alltags wahrgenommen,
- mit Kompetenzen der Wahl- und Entscheidungsfähigkeit ausgestattet und
- ihre Aktivitäten werden aus den Institutionen heraus in die Städte und Gemeinden – m.a.W.: in offene soziale Räume – verlagert.

Clausen: Studienbuch Heilpädagogik. Grundlagen und Handlungsfelder einer inklusiven und partizipativen Pädagogik, Stuttgart 2023, S. 49 f.

I. Institutionen-
zentrierung
1. Strukturelle
Merkmale
2. Leistungs-
vereinbarungs-
recht
3. Zwischen-
ergebnis

II. Personen-
zentrierung
1. Strukturelle
Merkmale
2. Bestimmung
des Bedarfs
3. Leistungs-
vereinbarungs-
recht
4. Zwischen-
ergebnis

III. Was ist zu tun?
1. Erfahrungen
2. Widerstände
3. Ergebnis

II. Personenzentrierung

2. Bestimmung des Bedarfs

- Die Eingliederungshilfe unterliegt dem Bedarfsdeckungsgrundsatz.
- Der Bedarf wirkt daher anspruchsbegründend.
- Klärung des Begriffs des Bedarfs ist erforderlich.
- Grundlage ist § 13 Abs. 2 SGB IX.

I. Institutionen- zentrierung

1. Strukturelle
Merkmale

2. Leistungs-
vereinbarungs-
recht

3. Zwischen-
ergebnis

II. Personen- zentrierung

1. Strukturelle
Merkmale

2. Bestimmung
des Bedarfs

3. Leistungs-
vereinbarungs-
recht

4. Zwischen-
ergebnis

III. Was ist zu tun?

1. Erfahrungen

2. Widerstände

3. Ergebnis

II. Personenzentrierung

2. Bestimmung des Bedarfs

Objektiver Tatbestand

- Beeinträchtigung (med. Tatsache), §§ 2 Abs. 1 S. 2, 13 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX
- Einschränkung der Teilhabemöglichkeiten, §§ 2 Abs. 1 S. 1, 13 Abs. 2 Nr. 1 & 2 SGB IX
- Geeignete Leistungen, §§ 4 1, 13 Abs. 2 Nr. 4 SGB IX

Subjektiver Tatbestand

- Welche Ziele will ich erreichen? §§ 4, 13 Abs. 2 Nr. 3 SGB IX
- Woran will ich teilhaben? §§ 4, 13 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX
- Was brauche ich dazu? §§ 4, 13 Abs. 2 Nr. 4 SGB IX

Normative Dimension

- Reichweite des Bedarfsdeckungsprinzips
- Maßstab: Gleichberechtigung



Bedarf

- I. Institutionen-
zentrierung
 - 1. Strukturelle
Merkmale
 - 2. Leistungs-
vereinbarungs-
recht
 - 3. Zwischen-
ergebnis

- II. Personen-
zentrierung
 - 1. Strukturelle
Merkmale
 - 2. Bestimmung
des Bedarfs
 - 3. Leistungs-
vereinbarungs-
recht
 - 4. Zwischen-
ergebnis

- III. Was ist zu tun?
 - 1. Erfahrungen
 - 2. Widerstände
 - 3. Ergebnis

II. Personenzentrierung

3. Sicherstellung durch Leistungsvereinbarungen

§ 95 SGB IX Sicherstellungsauftrag

Die Träger der Eingliederungshilfe haben im Rahmen ihrer Leistungsverpflichtung eine personenzentrierte Leistung für Leistungsberechtigte unabhängig vom Ort der Leistungserbringung sicherzustellen (Sicherstellungsauftrag), soweit dieser Teil nichts Abweichendes bestimmt. Sie schließen hierzu Vereinbarungen mit den Leistungsanbietern nach den Vorschriften des Kapitels 8 ab. Im Rahmen der Strukturplanung sind die Erkenntnisse aus der Gesamtplanung nach Kapitel 7 zu berücksichtigen.

- I. Institutionen-
zentrierung
 - 1. Strukturelle
Merkmale
 - 2. Leistungs-
vereinbarungs-
recht
 - 3. Zwischen-
ergebnis

- II. Personen-
zentrierung
 - 1. Strukturelle
Merkmale
 - 2. Bestimmung
des Bedarfs
 - 3. Leistungs-
vereinbarungs-
recht
 - 4. Zwischen-
ergebnis

- III. Was ist zu tun?
 - 1. Erfahrungen
 - 2. Widerstände
 - 3. Ergebnis

II. Personenzentrierung

3. Sicherstellung durch Leistungsvereinbarungen

- Die Leistungsvereinbarungen sind das Instrument des Trägers der Eingliederungshilfe zur Sicherstellung bedarfsdeckender Leistungen.

I. Institutionen- zentrierung

1. Strukturelle
Merkmale
2. Leistungs-
vereinbarungs-
recht
3. Zwischen-
ergebnis

II. Personen- zentrierung

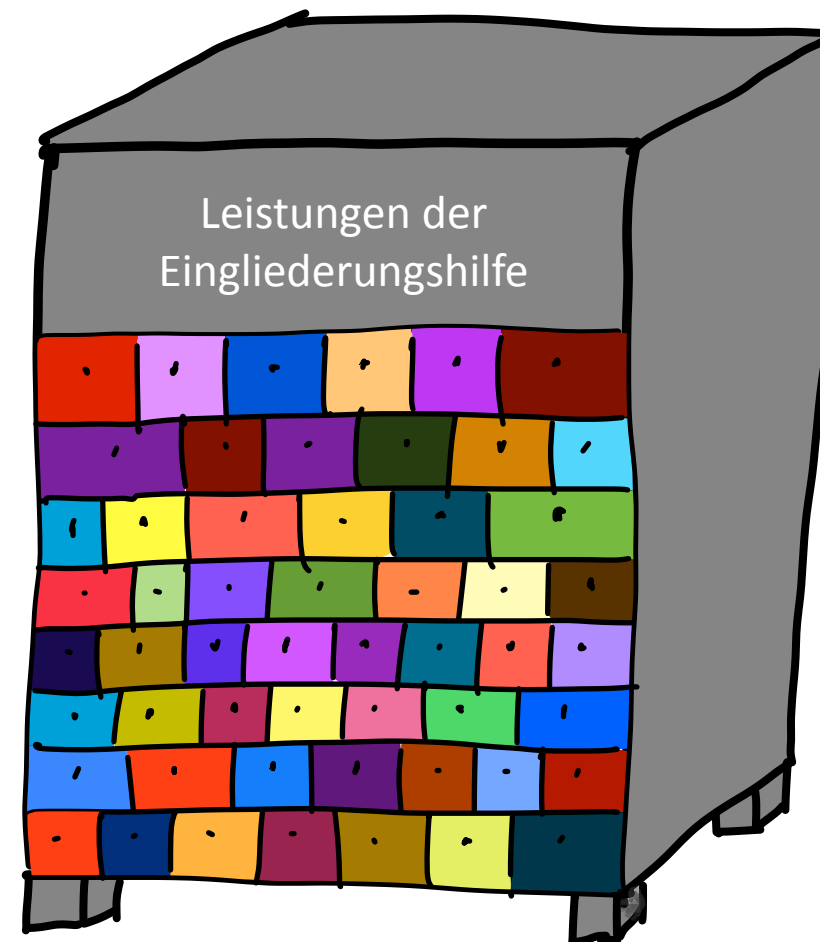
1. Strukturelle
Merkmale
2. Bestimmung
des Bedarfs
3. Leistungs-
vereinbarungs-
recht
4. Zwischen-
ergebnis

III. Was ist zu tun?

1. Erfahrungen
2. Widerstände
3. Ergebnis

II. Personenzentrierung

3. Sicherstellung durch Leistungsvereinbarungen



I. Institutionen- zentrierung

1. Strukturelle
Merkmale
2. Leistungs-
vereinbarungs-
recht
3. Zwischen-
ergebnis

II. Personen- zentrierung

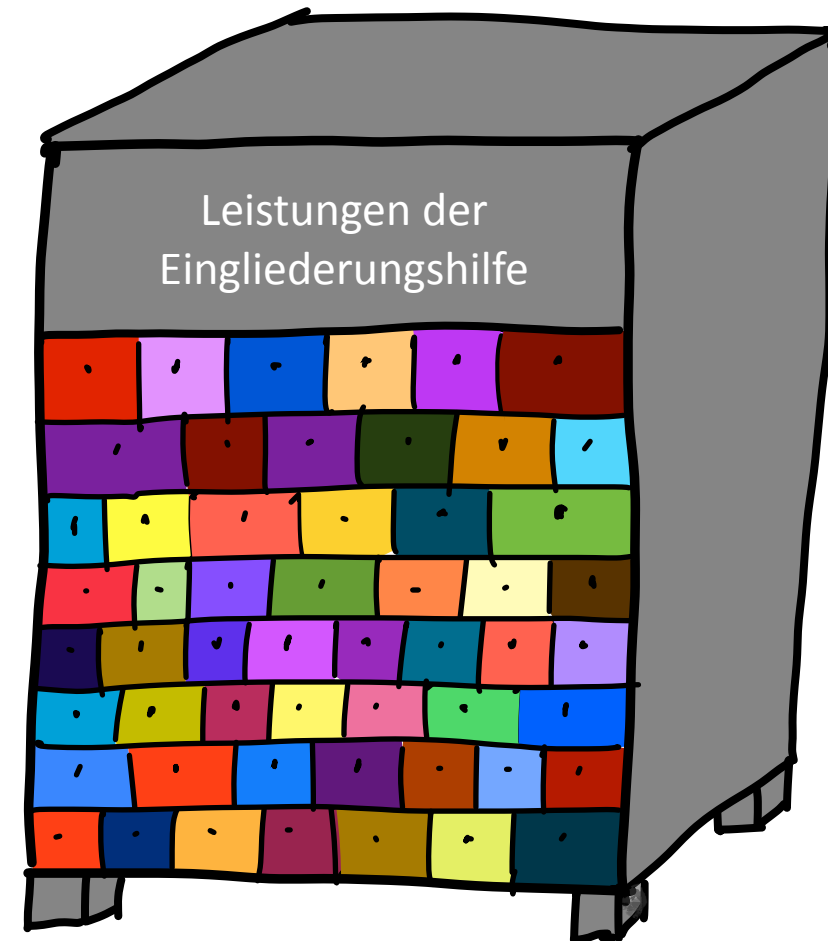
1. Strukturelle
Merkmale
2. Bestimmung
des Bedarfs
3. Leistungs-
vereinbarungs-
recht
4. Zwischen-
ergebnis

III. Was ist zu tun?

1. Erfahrungen
2. Widerstände
3. Ergebnis

II. Personenzentrierung

3. Sicherstellung durch Leistungsvereinbarungen



I. Institutionen- zentrierung

1. Strukturelle
Merkmale
2. Leistungs-
vereinbarungs-
recht
3. Zwischen-
ergebnis

II. Personen- zentrierung

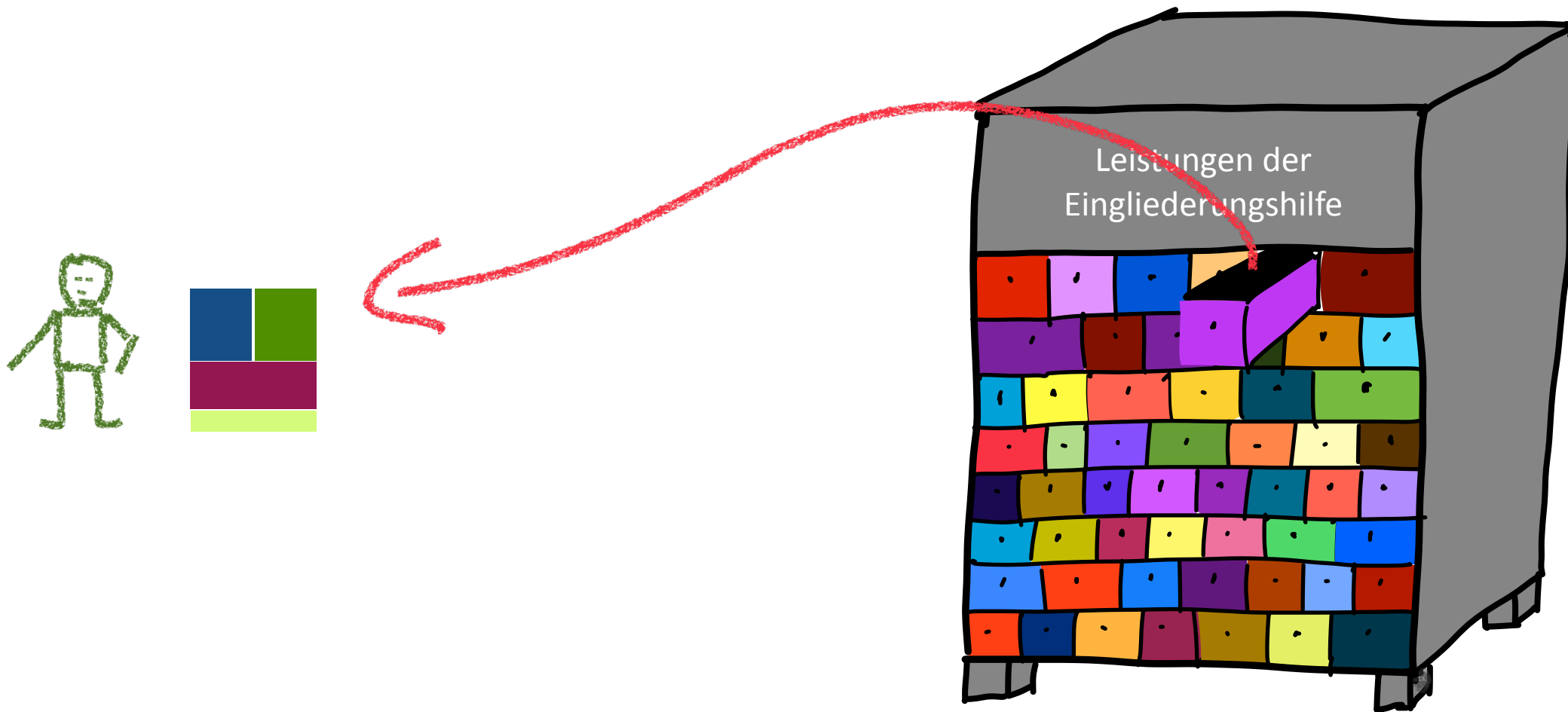
1. Strukturelle
Merkmale
2. Bestimmung
des Bedarfs
3. Leistungs-
vereinbarungs-
recht
4. Zwischen-
ergebnis

III. Was ist zu tun?

1. Erfahrungen
2. Widerstände
3. Ergebnis

II. Personenzentrierung

3. Sicherstellung durch Leistungsvereinbarungen



I. Institutionen- zentrierung

1. Strukturelle
Merkmale
2. Leistungs-
vereinbarungs-
recht
3. Zwischen-
ergebnis

II. Personen- zentrierung

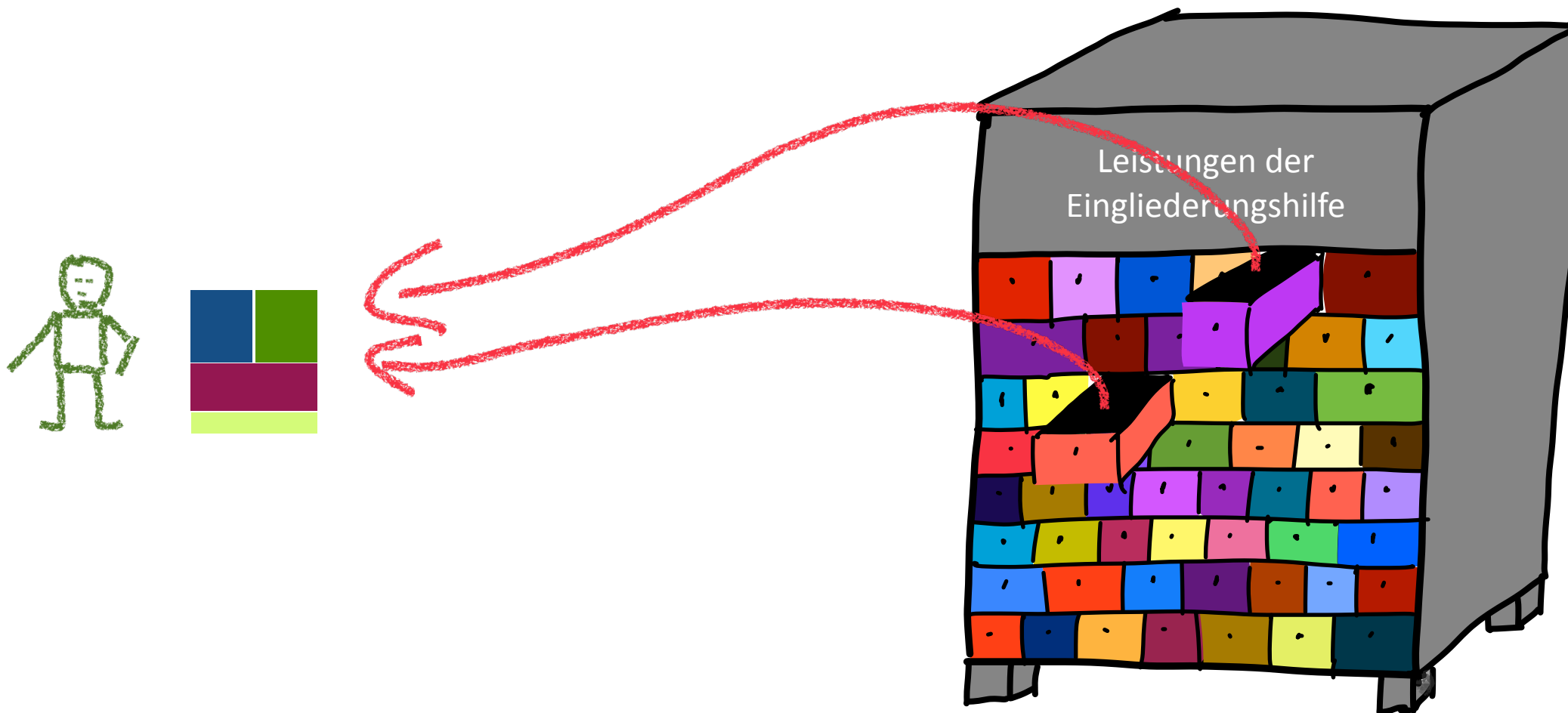
1. Strukturelle
Merkmale
2. Bestimmung
des Bedarfs
3. Leistungs-
vereinbarungs-
recht
4. Zwischen-
ergebnis

III. Was ist zu tun?

1. Erfahrungen
2. Widerstände
3. Ergebnis

II. Personenzentrierung

3. Sicherstellung durch Leistungsvereinbarungen



I. Institutionen- zentrierung

1. Strukturelle
Merkmale
2. Leistungs-
vereinbarungs-
recht
3. Zwischen-
ergebnis

II. Personen- zentrierung

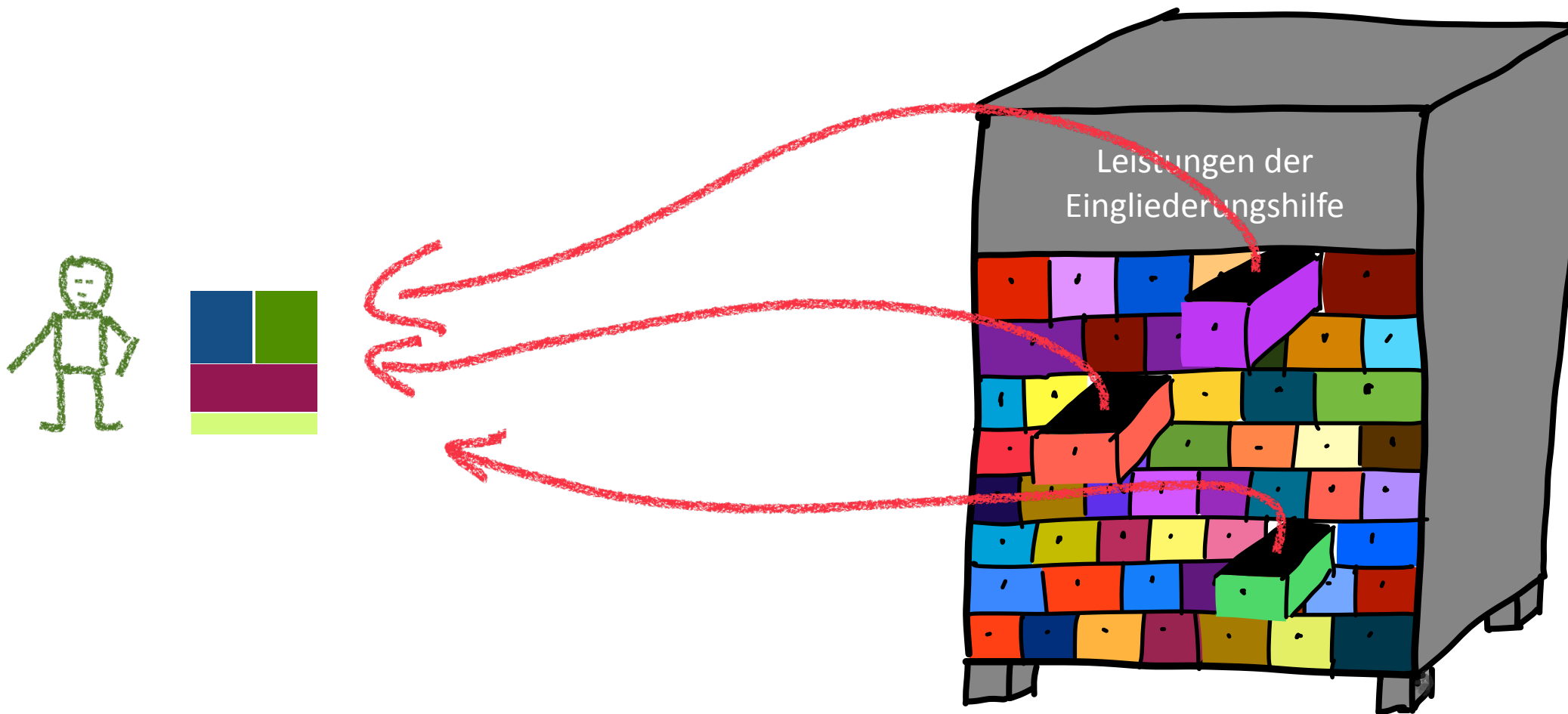
1. Strukturelle
Merkmale
2. Bestimmung
des Bedarfs
3. Leistungs-
vereinbarungs-
recht
4. Zwischen-
ergebnis

III. Was ist zu tun?

1. Erfahrungen
2. Widerstände
3. Ergebnis

II. Personenzentrierung

3. Sicherstellung durch Leistungsvereinbarungen



I. Institutionen- zentrierung

1. Strukturelle
Merkmale
2. Leistungs-
vereinbarungs-
recht
3. Zwischen-
ergebnis

II. Personen- zentrierung

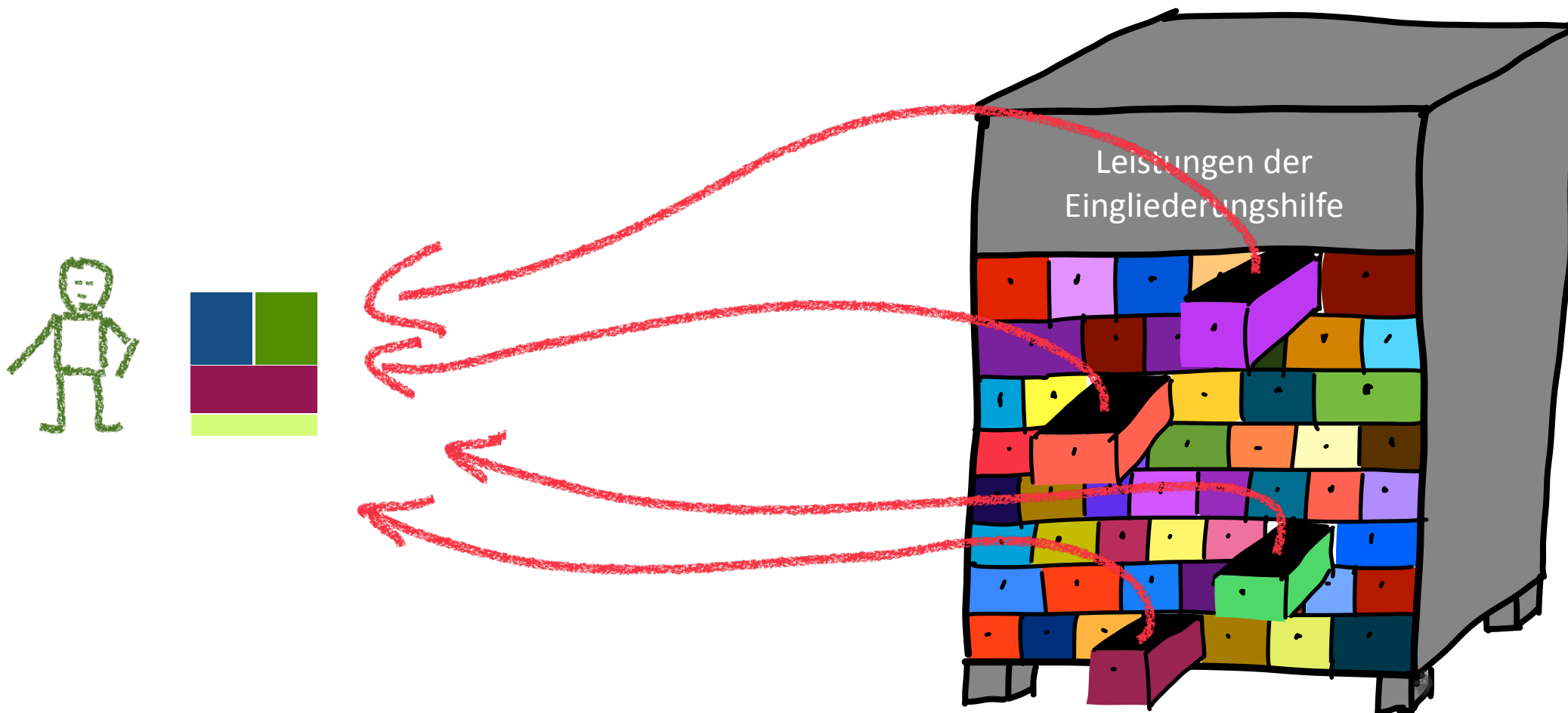
1. Strukturelle
Merkmale
2. Bestimmung
des Bedarfs
3. Leistungs-
vereinbarungs-
recht
4. Zwischen-
ergebnis

III. Was ist zu tun?

1. Erfahrungen
2. Widerstände
3. Ergebnis

II. Personenzentrierung

3. Sicherstellung durch Leistungsvereinbarungen



I. Institutionen- zentrierung

1. Strukturelle
Merkmale
2. Leistungs-
vereinbarungs-
recht
3. Zwischen-
ergebnis

II. Personen- zentrierung

1. Strukturelle
Merkmale
2. Bestimmung
des Bedarfs
3. Leistungs-
vereinbarungs-
recht
4. Zwischen-
ergebnis

III. Was ist zu tun?

1. Erfahrungen
2. Widerstände
3. Ergebnis

II. Personenzentrierung

3. Sicherstellung durch Leistungsvereinbarungen

- Der Sicherstellungsauftrag ist *nicht* erfüllt, wenn der Träger der Eingliederungshilfe es dem Leistungserbringer durch Zahlung einer Vergütung lediglich ermöglicht, personenzentrierte Leistungen zu erbringen. (vgl. zur früheren Rechtslage: BVerwG, 1.12.1998, 5 C 17/97, Rn 21)

- I. Institutionen-
zentrierung
 - 1. Strukturelle
Merkmale
 - 2. Leistungs-
vereinbarungs-
recht
 - 3. Zwischen-
ergebnis

- II. Personen-
zentrierung
 - 1. Strukturelle
Merkmale
 - 2. Bestimmung
des Bedarfs
 - 3. Leistungs-
vereinbarungs-
recht
 - 4. Zwischen-
ergebnis

- III. Was ist zu tun?
 - 1. Erfahrungen
 - 2. Widerstände
 - 3. Ergebnis

II. Personenzentrierung

3. Sicherstellung durch Leistungsvereinbarungen

- Sicherstellung verlangt, dass der Leistungserbringer im Erfüllungsverhältnis schuldrechtlich verpflichtet wird, genau die Leistungen zu erbringen, die zur Deckung des Bedarfs erforderlich sind.

I. Institutionen- zentrierung

1. Strukturelle
Merkmale
2. Leistungs-
vereinbarungs-
recht
3. Zwischen-
ergebnis

II. Personen- zentrierung

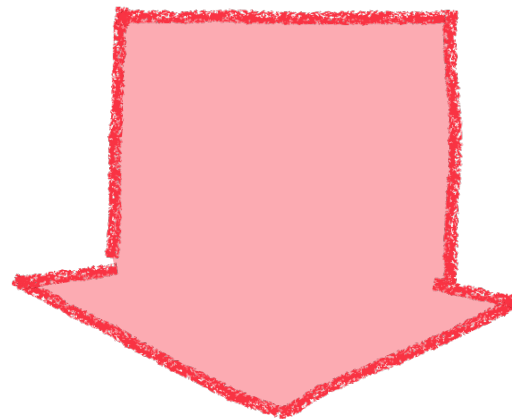
1. Strukturelle
Merkmale
2. Bestimmung
des Bedarfs
3. Leistungs-
vereinbarungs-
recht
4. Zwischen-
ergebnis

III. Was ist zu tun?

1. Erfahrungen
2. Widerstände
3. Ergebnis

II. Personenzentrierung

4. Zwischenergebnis



- ➔ Der Bedarf ist durch den Hoheitsträger zu bestimmen.
- ➔ Sicherstellung verlangt, dass die Leistungserbringer im Erfüllungsverhältnis schuldrechtlich verpflichtet werden, genau die Leistungen zu erbringen, die zur Deckung des Bedarfs erforderlich sind.

I. Institutionen- zentrierung

1. Strukturelle
Merkmale
2. Leistungs-
vereinbarungs-
recht
3. Zwischen-
ergebnis

II. Personen- zentrierung

1. Strukturelle
Merkmale
2. Bestimmung
des Bedarfs
3. Leistungs-
vereinbarungs-
recht
4. Zwischen-
ergebnis

III. Was ist zu tun?

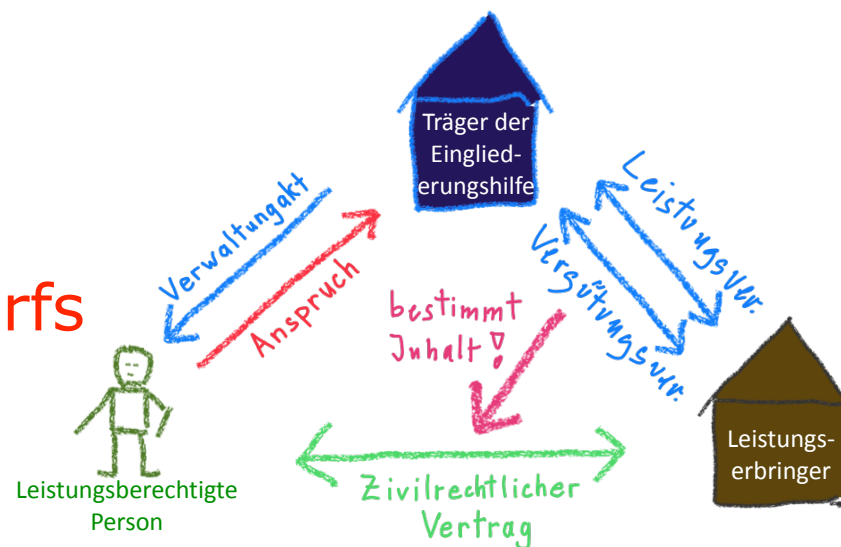
1. Erfahrungen
2. Widerstände
3. Ergebnis

II. Personenzentrierung

4. Zwischenergebnis

Im Sozialleistungs-
verhältnis:

Zutreffende
Bestimmung des
individuellen Bedarfs
und Bewilligung
entsprechender
Leistungen



Im Erfüllungsverhältnis:

Hinreichende bestimmte schuldrechtliche Verpflichtung des
Leistungserbringer zu im Einzelfall bedarfsdeckenden Leistungen

Im Leistungsver-
schaffungsverhältnis:

Bestimmung einzelner
Leistungspakete nach
Maßgabe der Mindest-
bestandteile der
Leistungs-
vereinbarung

I. Institutionen-
zentrierung

1. Strukturelle
Merkmale

2. Leistungs-
vereinbarungs-
recht

3. Zwischen-
ergebnis

II. Personen-
zentrierung

1. Strukturelle
Merkmale

2. Bestimmung
des Bedarfs

3. Leistungs-
vereinbarungs-
recht

4. Zwischen-
ergebnis

III. Was ist zu tun?

1. Erfahrungen

2. Widerstände

3. Ergebnis

III. Was ist zu tun?

1. Gute Erfahrungen mit dem Aushebeln einer Reform

- Das BTHG ist nicht der erste Versuch des Gesetzgebers, einen grundlegenden Wandel herbeizuführen.
- Bereits das Gesetz zur Reform der Sozialhilfe vom 23.7.1996 verlangte personenzentrierte Leistungen (§ 3 Abs. 1 S. 2 BSHG).
- Leistungsträger und Leistungserbringer haben sich 1999 auf eine „budgetneutrale Umstellung“ verständigt und die Reform von 1996 damit mit Ausnahme der Umstellung auf prospektive Entgelte faktisch ausgehebelt.

I. Institutionen- zentrierung

1. Strukturelle Merkmale

2. Leistungs- vereinbarungs- recht

3. Zwischen- ergebnis

II. Personen- zentrierung

1. Strukturelle Merkmale

2. Bestimmung des Bedarfs

3. Leistungs- vereinbarungs- recht

4. Zwischen- ergebnis

III. Was ist zu tun?

1. Erfahrungen

2. Widerstände

3. Ergebnis

III. Was ist zu tun?

2. Widerstände

- Das BTHG hat ein Window of Opportunity geöffnet.
- Leistungsträger und Leistungserbringer haben in den vergangenen acht Jahren zwar viel Papier erzeugt, sich substantiellen Veränderungen aber entgegengestellt.
- Die Interessenverbände der Leistungsträger setzen sich für die Rückkehr zur anstaltlichen Denktradition ein.
- Leistungserbringer knicken stets und immer dann ein, wenn man ihnen Pauschalen anbietet.

I. Institutionen-
zentrierung

1. Strukturelle
Merkmale

2. Leistungs-
vereinbarungs-
recht

3. Zwischen-
ergebnis

II. Personen-
zentrierung

1. Strukturelle
Merkmale

2. Bestimmung
des Bedarfs

3. Leistungs-
vereinbarungs-
recht

4. Zwischen-
ergebnis

III. Was ist zu tun?

1. Erfahrungen

2. Widerstände

3. Ergebnis

III. Was ist zu tun?

2. Widerstände

- Allein die Leistungsberechtigten haben ein fundamentales Interesse an der Verwirklichung der gesetzlichen Vorgaben des BTHG.
- Doch gerade sie verfügen nicht im Ansatz über die Ressourcen, die Voraussetzung der Durchsetzung von Rechten sind.

I. Institutionen- zentrierung

1. Strukturelle

Merkmale

2. Leistungs- vereinbarungs- recht

3. Zwischen- ergebnis

II. Personen- zentrierung

1. Strukturelle

Merkmale

2. Bestimmung des Bedarfs

3. Leistungs- vereinbarungs- recht

4. Zwischen- ergebnis

III. Was ist zu tun?

1. Erfahrungen

2. Widerstände

3. Ergebnis

III. Was ist zu tun?

2. Widerstände

- Außergerichtliche Rechtsberatung ist nicht vorgesehen (vgl. § 2 Abs. 4 EUTBV).
- Es ist kaum möglich, rechtsanwaltschaftliche Unterstützung in Eingliederungshilfesachen zu bekommen.
- Die Sozialgerichte zeigen sich mit der komplizierten Materie oft überfordert.
- Ansprüche sind oft nur im Eilverfahren zu realisieren, doch die aktuelle Rechtsprechung der LSGs ist eine Lotterie.

I. Institutionen- zentrierung

1. Strukturelle
Merkmale
2. Leistungs-
vereinbarungs-
recht
3. Zwischen-
ergebnis

II. Personen- zentrierung

1. Strukturelle
Merkmale
2. Bestimmung
des Bedarfs
3. Leistungs-
vereinbarungs-
recht
4. Zwischen-
ergebnis

III. Was ist zu tun?

1. Erfahrungen
2. Widerstände
3. Ergebnis

III. Was ist zu tun?

3. Ergebnis

Wenn wir das BTHG wirklich umsetzen wollen, brauchen wir:

- ➔ Unabhängige und rechtlich versierte Ombudsstellen für Menschen mit Behinderungen (vgl. § 9a SGB VIII)
- ➔ Verbände, die das Klagerecht aus § 85 SGB IX systematisch wahrnehmen und das auch können, weil sie finanziell ausreichend ausgestattet sind

I. Institutionen- zentrierung

1. Strukturelle
Merkmale

2. Leistungs-
vereinbarungs-
recht

3. Zwischen-
ergebnis

II. Personen- zentrierung

1. Strukturelle
Merkmale

2. Bestimmung
des Bedarfs

3. Leistungs-
vereinbarungs-
recht

4. Zwischen-
ergebnis

III. Was ist zu tun?

1. Erfahrungen

2. Widerstände

3. Ergebnis

III. Was ist zu tun?

3. Ergebnis

- ➔ Einen starken Anspruch auf vorläufige Leistungen bei Überschreiten der Fristen aus § 14 SGB IX (ohne Drohung der Rückforderung)
- ➔ Eine Reform des anwaltlichen Gebührenrechts, die die Bearbeitung von Teilhabeleistungssachen wirtschaftlich ermöglicht

I. Institutionen-
zentrierung

1. Strukturelle
Merkmale

2. Leistungs-
vereinbarungs-
recht

3. Zwischen-
ergebnis

II. Personen-
zentrierung

1. Strukturelle
Merkmale

2. Bestimmung
des Bedarfs

3. Leistungs-
vereinbarungs-
recht

4. Zwischen-
ergebnis

III. Was ist zu tun?

1. Erfahrungen

2. Widerstände

3. Ergebnis

III. Was ist zu tun?

3. Ergebnis

Das ist unrealistisch?

Absolut!

So unrealistisch wie die Hoffnung, dass sich etwas bewegt, wenn Leistungsträger und Leistungserbringer weitere acht Jahre damit verbringen, Papier zu verbrauchen.